

Kolonialwaren

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts existierte eine Vielzahl von Kolonialwarenläden in Bielefeld. Sie hielten Lebensmittel und Genusswaren aus tropischen und subtropischen Gebieten bereit: Kaffee, Tee, Reis, Bananen, Zucker, Tabak, Kakao und Schokolade – die sogenannten Kolonialwaren.

Vom Luxusgut zum Alltagsprodukt

Der Handel mit Gewürzen, Ölen und Weinen, kostbaren Stoffen und Garnen aus fernen Ländern lässt sich bis weit ins Altertum verfolgen. Doch diese Waren blieben in der Regel nur den Wohlhabenden vorbehalten. Mit dem Ausbau von überseeischen Handelsverbindungen und der damit einhergehenden Kolonialisierung der Welt durch die europäischen Staaten veränderten sich Macht- und Handelsstrukturen. Tropische und subtropische Pflanzen konnten in den Kolonien angebaut und auf dem heimischen Markt verkauft werden. Billige Arbeitskräfte und günstige Produktionsbedingungen machten die Erzeugnisse preiswert. Kamen die Waren aus den eigenen Kolonien, konnten sie zudem zoll- und steuerbegünstigt eingeführt werden. Kolonialwaren wurden so im 19. Jahrhundert zu Genussmitteln für alle Bevölkerungsschichten.

Vom Handelsstützpunkt zur Kolonie

Mit der Entdeckung Amerikas 1492 eröffneten sich auch für den Handel in deutschen Ländern neue ungeahnte und reichen Profit versprechende Möglichkeiten. 1528 erhielt der Augsburger Patrizier und Kaufmann Bartholomäus Welser von Karl V. die Statthalterschaft über die Kolonie Venezuela verliehen. Außer mit Sklaven handelten die Welser mit Gold, Perlen und Farbstoffen wie Indigo, Edelhölzern und Drogen. 1683 errichtete der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg eine Handelskolonie an der westafrikanischen Küste. Sie blieb aber politisch und wirtschaftlich bedeutungslos. Heute ist Groß-Friedrichsburg (Ghana) UNESCO Weltkulturerbe.

Hauptlieferant von Kolonialwaren war im 18. Jahrhundert Westindien. Die begehrten Waren wurden auf riesigen Plantagen durch Sklavenarbeit erwirtschaftet. Im 19. Jahrhundert richtete sich das Interesse aller europäischen Staaten auf Afrika. Innerhalb weniger Jahrzehnte suchten große nationale Handelsorganisationen, die auch mit internationalem Kapital arbeiteten, sich die begehrtesten und lukrativsten Anbauflächen zu sichern und Handelsstützpunkte zu errichten. Das übliche Mittel war der Abschluss von Verträgen mit einheimischen Königen oder Häuptlingen, den sogenannten „Schutzverträgen“, die der Handelsgesellschaft das Monopol für Produktion, Handel und Ausbeutung der Bodenschätze sicherte. Als Gegenleistung sicherte man der einheimischen Bevölkerung militärischen Schutz zu, wofür diese jedoch Souveränitätsrechte abtreten musste.

Waren erst die Fahne gehisst, ein Stützpunkt errichtet und ein Kriegsschiff in Position gebracht, galt das Land für den Eroberer als völkerrechtlich korrekt „erworben“. Wurde der „Schutzvertrag“ vom



*Konsumgesellschaft
Verteilerstelle, Ziegelstr. 8,
1920er Jahre
Foto: Stadtarchiv Bielefeld*



*Tauschhandel bei Groß-
Friedrichsburg
Zeichnung von
Rütger von Langervelt, 1690*

Der Begriff „Kolonialware“

Kolonialwaren hießen im 18. Jahrhundert noch Koloniewaren. In vielen Städten fiel es den Obrigkeiten schwer, diese Waren in das hergebrachte städtische Ordnungsgefüge zu integrieren. Bei der Schokolade bereitete beispielsweise die Preisfestsetzung Probleme, sowie die Frage, wer sie verkaufen dürfe. Im Rahmen der Kontinentalsperre belegte Napoleon 1810 diese Waren mit einer besonderen „Colonialwaaren“-Steuer. Für den Handel mit diesen Produkten benötigte der Händler eine besondere Konzession und musste für diese Waren eine getrennte Buchführung vorweisen.